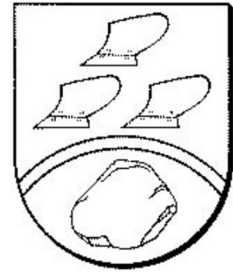


# Gemeinde Tosterglope

## Der Bürgermeister



### Niederschrift

**über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope  
am Mittwoch, dem 04.12.2024 in Heil`s Hotel in Ventschau**

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend vom Rat:

Ratsherr Jan Hendrik Wellnitz

Ratsherr Till Luschert

Ratsherr Oliver Frömming

Ratsherr Christian Wendt

Ratsherr Eckhard Krüger

Ratsherr Robin Urbach

Protokollführer Jan Krüger

Es fehlte:

Ratsfrau Radka Stanek-Spoida

Ratsherr Heiko von Steuben

Ratsfrau Stefanie Schmoeckel

Als Gäste:

keine

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Ratsherr Jan Wellnitz begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 27.11.24 fest.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

## **2. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **3. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung**

Der Tagesordnungspunkt 6.5 wird nichtöffentlich behandelt, die übrigen Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

## **4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der 12. Ratssitzung vom 12.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Bürgermeister Jan Hendrik Wellnitz berichtet darüber, dass die Kreisstraße 13 zwischen Tosterglope und Nahrendorf am 14.12.2024 von 10 Uhr bis 13 Uhr aufgrund einer Bewegungsjagd voll gesperrt wird. Umleitungen werden ausgeschildert sein.

Der Haushalt für das Jahr 2025 wird im Januar verhandelt und soll Ende Januar verabschiedet werden.

Die Gemeinde Tosterglope hat eine schriftliche Stellungnahme an den Landkreis bezüglich des Neubaus einer Elbbrücke zwischen Katemin und Darchau versandt. Darin wird deutlich, dass die Gemeinde Tosterglope sich gegen den Bau dieser Brücke ausspricht. Diese Stellungnahme wurde auch an die Fraktionsvorsitzenden und ihren Stellvertretern des Kreistages versendet, damit möglichst viele Mitglieder des Kreistages den Standpunkt der Gemeinde kennen und gegebenenfalls in Abwägungen einbeziehen können, berichtet Herr Wellnitz.

Der Antrag auf Dorfentwicklungsgelder wurde fristgerecht zum 31.09.2024 bei der Förderstelle eingereicht. Wir erwarten eine Entscheidung über die Zuweisung von Fördergeldern für die Gestaltung der Dorfmitte in Ventschau zu. 2. Quartal 2025.

Herr Jan Hendrik Wellnitz berichtete, dass die Ergebnisse des Zensus 2022 vorliegen. Darin wurde eine 10% geringere Einwohnerzahl der Gemeinde ermittelt, als bisher im Einwohnermeldeamt bekannt. Die Gemeinde hat über die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Kraake Akteneinsicht gefordert.

Herr Müller vom Landkreis Lüneburg führt derzeit die Haushaltsprüfung des Haushaltes 2022 der Gemeinde Tosterglope durch. Die Ergebnisse werden Herrn Wellnitz zur gegebenen Zeit erläutert.

## **6.1 Feststellungsbeschlüsse**

### **6.1.1. Sitzverlust durch Verzicht**

### **6.1.2. Nachrückentscheidung nach Sitzverlust und förmliche Verpflichtung und Pflichtbelehrung**

Mit Schreiben vom 17.09.2024 hat das Ratsmitglied Herr Klaus-Hasse Winterstein den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Tosterglope erklärt. Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat zu Beginn der nächsten Sitzung den Sitzverlust gemäß § 52 Absatz 1 Satz 1 NKomVG festzustellen. Herrn Winterstein ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Herr Winterstein erhielt als Ratsherr laut Wahlergebnis einen Sitz im Gemeinderat über die Personenwahl. Ersatzperson für die durch

Personenwahl gewählten Bewerberinnen/Bewerber ist Herr Oliver Frömming aus Ventschau, der die Wahl angenommen hat.

**Beschlüsse:**

Es wird festgestellt:

6.1.1 Die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Satz 1 NKomVG liegen vor. Die Mitgliedschaft von Herrn Klaus-Hasse Winterstein als Ratsherr im Rat der Gemeinde Tosterglope endet wirksam mit diesem Feststellungsbeschluss.

6.1.2 Nachrückende Ersatzperson für den ausscheidenden Ratsherrn Klaus-Hasse Winterstein ist Herr Oliver Frömming. Herr Oliver Frömming wird durch den Ratsherren Jan Hendrik Wellnitz per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Gleichzeitig wird Herr Frömming als Abgeordneter und damit ehrenamtlich Tätiger von ihm vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen (§ 43 NKomVG).

**6.2 Besetzung des Bau- und Wegeausschusses**

Mit dem Ausscheiden von Herrn Klaus-Hasse Winterstein muss der Sitz im Bau- und Wegeausschuss neu besetzt werden.

Der Bau- und Wegeausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Folgenden Mitglieder sind im Ausschuss vertreten.

Till Luschert, Eckhart Krüger, Heiko von Steuben, Christian Wendt

Jan Wellnitz schlägt das neue Ratsmitglied Oliver Frömming für den Bau- und Wegeausschuss vor, dieser ist mit dem Vorschlag einverstanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Tosterglope bestätigt Herrn Oliver Frömming als Mitglied des Bau- und Wegeausschusses mit 5-Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**6.3 Neufassung der Grundsteuersatzung**

Bürgermeister und Gemeindedirektor Jan Hendrik Wellnitz berichtet, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Grundsteuer neu zu bemessen, auch die Hebesätze A und B der Gemeinde Tosterglope angepasst werden müssen. Die Hebesätze sind so anzupassen, dass sie aufkommensneutral zu den Vorjahren stehen. Der bisherige Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 400 von Hundert, der von der Grundsteuer B 400 von Hundert.

Normalerweise werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer mit der Haushaltssatzung verabschiedet, berichtet Jan Hendrik Wellnitz. Da die Gemeinde aber noch keinen Haushalt aufgestellt hat, wollen wir diese Angelegenheit mit einer eigenen Satzung regeln, damit die angepassten Hebesätze zum 01. Januar 2025 in Kraft treten. Geregelt wird auch die Gewerbesteuer, dieser Hebesatz bleibt unverändert bei 400 von Hundert.

Der Ratsherr Robin Urbach erläutert die Hebesätze, die vor der geplanten Regelung am 01. Januar 2025 galten. Er erläutert die aus seiner Sicht unverhältnismäßigen zukünftigen Angleichungen und führt Einschränkungen, die einige Grundstückseigentümer im Ventschauer Wochenendgebiet tragen müssten.

So wurden durch Robin Urbach Einschränkungen wie fehlender Anschluss an das öffentliche Kanal- und Gasnetz, kein Erstwohnsitzrecht, Begrenzung der maximal zulässigen Gebäudefläche auf 80 m<sup>2</sup>, Einschränkungen hinsichtlich der Lage bebaubarer Flächen, Naturschutzauflagen, insbesondere in

Bezug auf Waldflächen, weitere Vorgaben aus dem geltenden Bebauungsplan, sowie der Zustand der Straßen und Wege sowie die eingeschränkte Infrastruktur im betreffenden Gebiet, genannt.

Im Rahmen der Beratungen wurde der Vorschlag durch Robin Urbach eingebracht, für das Wochenendgebiet Ventschau einen abweichenden, niedrigeren Hebesatz zu beschließen. Ziel ist es, die besonderen Gegebenheiten und Nutzungseinschränkungen in diesem Gebiet angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll damit auf mögliche verfassungsrechtliche Bedenken reagiert werden, die sich aus der Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes auf Grundstücke mit deutlich unterschiedlichen Nutzungs- und Wertverhältnissen ergeben könnten. Hintergrund dieses Vorschlags ist, dass die kürzlich versandten neuen Grundsteuerbescheide mit dem einheitlichen Hebesatz von 200 % auf Grundlagenbescheiden beruhen, welche die genannten Einschränkungen des Wochenendgebiets nicht ausreichend abbilden.

Robin Urbach gab an bei der anschließenden Abstimmung sich zu enthalten und nicht mit Ja stimmen wird.

Jan Hendrik Wellnitz verliest den Satzungstext.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Tosterglope stimmt der Neufassung der Grundsteuersatzung mit 5-Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

**6.4 Vertrag zur kommunalen Abgabe nach §6 EEG**

Bürgermeister Wellnitz berichtet, dass mit der Anpassung des Erneuerbaren-Energiegesetz zum 01. Januar 2023 die Möglichkeit geschaffen wurde, Gemeinden auch an der Wertschöpfung von bereits bestehenden Windenergie- und Photovoltaik- Freiflächenanlagen zu beteiligen.

Die Windpark Dahlenburg GmbH & Co.KG hat in einer Gesellschafterversammlung im Jahre 2023 beschlossen, die Gemeinden der Samtgemeinde an der Wertschöpfung der bestehenden Windenergieanlagen in der Samtgemeinde Dahlenburg zu beteiligen und hat der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag vorgelegt. Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Es kann mit einer jährlichen Zahlung in Höhe von 17.000€ bis 23.000€, je nach Energieerzeugung der Windenergieanlagen, gerechnet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Tosterglope stimmt dem Vertrag zwischen der Gemeinde Tosterglope und der Windpark Dahlenburg GmbH und Co. KG zur kommunalen Abgabe nach § 6 EEG mit 6-Ja-Stimmen einstimmig zu.

**6.5 nicht öffentlich**

**7. Einwohnerfragestunde (Unterbrechung der Sitzung von 20.08 bis 20.17)**

Folgende Anfragen von Bürgern der Gemeinde Tosterglope wurden geäußert:

Ein Anwohner erkundigte sich nach dem Glasfaserausbau der durch die Deutsche Telekom AG ausgeführt wird. Er gab an das in einem bestimmten Radius Anwohner bisher keinen Anschluss ans Glasfasernetz erhalten hat. Auch auf mehreren Nachfragen hatte der Anwohner keine Antwort bekommen. Der Bürgermeister Jan Hendrik Wellnitz will sich nun selbst nach dem Stand des Glasfaserausbau erkundigen.

**8. Anträge und Anfragen**

-Anträge nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

-Anfragen werden nicht gestellt.

**9. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen.

Jan Hendrik Wellnitz

Bürgermeister

Jan Krüger

Protokollführer